



BEURTEILUNGSKONZEPT

August 2020

VOLKSSCHULE MADISWIL



Inhalt

1. Einleitung	2
2. Die kompetenzorientierte Beurteilung	3
3. Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung	4
4. Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung	5
5. Grundansprüche und individuelle Lernziele	7
6. Beurteilungen und Schullaufbahnentscheidungen	8
6.1. Beurteilung und Schullaufbahnentscheidungen im Kindergarten	9
6.2. Beurteilung und Schullaufbahnentscheidungen auf der Primarstufe	9
6.3. Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I	10
7. Standortgespräche	11
8. Selbstbeurteilung	12
9. Informationen an Eltern	12
10. Bestandteile der Dokumentationsmappe	12
11. Anhang	13

Beurteilungskonzept der Volksschule Madiswil

1. Einleitung

Eine verbindliche Grundlage für die Regelung der Beurteilungspraxis bildet das Kapitel «5.2 Beurteilung» in den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen (AHB) des Lehrplans 21. Es wird ausführlich beschrieben,

- was eine kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21 bedeutet,
- an welchen Qualitätsmerkmalen sich die Beurteilung orientiert,
- welche Funktionen die Beurteilung erfüllt,
- welche Bedeutung die Grundansprüche und Orientierungspunkte für die Beurteilung haben.

Ergänzt wird diese Grundlage durch die Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) vom 7. Mai 2002 mit den Änderungen vom 28. Mai 2004 und vom 06.03.2018. Sie regelt jedoch bewusst nicht alle Bereiche der Beurteilung und überträgt damit den Schulen die Möglichkeit und die Pflicht, diese offenen Punkte in einer einheitlichen Praxis zu regeln.

DVBS Art. 2

Die Schulleitung legt unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums eine einheitliche Praxis insbesondere in folgenden Bereichen fest: Beurteilung, Selbstbeurteilung und Information der Eltern.

Die Volksschule Madiswil hat diese einheitliche Praxis zur Beurteilung im Rahmen eines Konzepts Beurteilung erarbeitet.

Mit dieser einheitlichen Praxis zur Beurteilung klärt die Volksschule Madiswil, welche Ziele sie mit der Beurteilung verfolgt und regelt, wie sie diese Ziele erreichen will.

Die einheitliche Praxis zur Beurteilung dient zur Information der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Behörden und weiterer Beteiligter.

Die einheitliche Praxis zur Beurteilung schafft Klarheit in Beurteilungsfragen und gibt damit den Beteiligten Sicherheit.

Die Volksschule Madiswil nutzt die ihm durch den Lehrplan und der DVBS übertragenen Kompetenzen.

Bei der Erarbeitung der einheitlichen Praxis zur Beurteilung ...

- hat sich das Kollegium mit den Grundsätzen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung befasst.
- ist das Kollegium zu einem gemeinsamen Verständnis der in der Volksschule Madiswil praktizierten Beurteilung gelangt.

2. Die kompetenzorientierte Beurteilung

Die Beurteilung orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.1 Kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21»)

DVBS Art. 4

Die Beurteilung beschreibt den Leistungsstand und den Lernprozess der Schülerin oder des Schülers.

Sie umfasst die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

Sie dient der Förderung des Lernens, der Information der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern und bildet die Grundlage für die weitere Schullaufbahn.

«Fachliche Kompetenzen» beschreiben fachspezifisches Wissen und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Mit «überfachlichen Kompetenzen» ist jenes Wissen und Können gemeint, das über die Fachbereiche hinweg für das Lernen in und ausserhalb der Schule eine wichtige Rolle spielt. Dazu zählen personale, soziale und methodische Kompetenzen.

Die Beurteilung ist auf die verschiedenen Facetten von Kompetenzen, d.h. Wissen, Können, Wollen und Anwenden, ausgerichtet. Ein besonders starker Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.1 Kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21»)

- Die Beurteilung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich in zunehmendem Mass selbst einzuschätzen und unter anderem Mitverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen.

3. Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung

Eine kompetenzorientierte Beurteilung orientiert sich an folgenden Qualitätsmerkmalen: Förderorientierung, Passung zum Unterricht, Transparenz/Nachvollziehbarkeit, umfassende Beurteilung.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.2 Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

DVBS Art. 3

Die Beurteilung ist

- a. förderorientiert
- b. lernzielorientiert
- c. umfassend: indem sie die Kompetenzbereiche und Handlungsaspekte ausgewogen berücksichtigt und die überfachlichen Kompetenzen miteinbezieht
- d. transparent und nachvollziehbar

DVBS Art. 5

1. Die Lernziele basieren auf den Kompetenzerwartungen gemäss dem Lehrplan.
2. Die Lehrkräfte bestimmen die Lernziele ihres Unterrichts.

- Wir unterrichten und beurteilen kompetenzorientiert.
- Die geforderten Lernziele sind transparent und dienen zur Erreichung der Kompetenzen. Sie werden mündlich oder schriftlich bekannt gegeben.
- Bei Lernkontrollen und Produkten auf der Primarstufe sind den SuS die Beurteilungskriterien vorangehend bekannt.
- Die Form und die Kriterien der Beurteilung sind transparent.
- Für die Schülerinnen und Schüler ist bekannt, ob sie sich in einer Beurteilungssituation befinden.

4. Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung

Die Beurteilung erfüllt drei Funktionen: Formative Beurteilung, summative Beurteilung und prognostische Beurteilung.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

DVBS Art. 22

Im Fach Französisch wird im 3. Schuljahr mit Worten, ab dem 4. Schuljahr mit Noten beurteilt.

Es wird in Textform oder in Worten und ab dem 3. Schuljahr auf der Primarstufe auch mit Noten beurteilt.

DVBS Art. 23

Die Textform der Beurteilung richtet sich nachfolgenden Kriterien:

- a sehr gut
- b gut
- c genügend
- d ungenügend

Die Noten richten sich nachfolgenden Kriterien:

Note	Erreichen der Lernziele des Unterrichts	Lösen von Aufgaben	Erreichen von Kompetenzstufen gemäss Lehrplan
6 sehr gut	erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, und verfügt in einzelnen Kompetenzbereichen über weiterführende Kompetenzen
5 gut	erreicht Lernziele in allen Kompetenzbereichen und teilweise auch anspruchsvollere Lernziele	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in allen Kompetenzbereichen
4 genügend	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen	löst Aufgaben mit Grundansprüchen zureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in den meisten Kompetenzbereichen
3 ungenügend	erreicht grundlegende Lernziele in mehreren Kompetenzbereichen nicht	löst Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in mehreren Kompetenzbereichen nicht
2 schwach	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen nicht	löst nahezu keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in den meisten Kompetenzbereichen nicht
1 sehr schwach	erreicht grundlegende Lernziele in allen Kompetenzbereichen nicht	löst keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in allen Kompetenzbereichen nicht

* im Ende des 2. und 6. Schuljahres auf der Primarstufe und am Ende des 9. Schuljahres auf der Sekundarstufe I gilt der Grundanspruch

Es werden ganze oder halbe Noten erteilt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen.

DVBS Art. 18

Die Beurteilung hat zum Ziel,

- a. der Schülerin oder dem Schüler prozessbegleitende Rückmeldungen zu geben, um den Lernerfolg zu verbessern (formativ),
- b. der Schülerin oder dem Schüler bilanzierende Rückmeldungen zu geben und damit eine Standortbestimmung zu machen (summativ),
- c. die Schülerin oder den Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn zu beurteilen (prognostisch).

Die formative Beurteilung hat mit ihrer Einflussnahme auf den Lernprozess einen besonders hohen Stellenwert. Die Lehrperson gibt den Schülerinnen und Schülern ermutigende und aufbauende Rückmeldungen. Die formative Beurteilung unterstützt die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler und fördert dadurch ihre individuelle Kompetenzentwicklung.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

- Die formative Beurteilung auf die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abzustimmen.

Die summativ Beurteilung umfasst folgende drei Beurteilungsgegenstände: Produkt, Lernkontrolle, Lernprozess.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

- Die summativ Beurteilung ist eine bilanzierende Beurteilung in Form einer Rückschau, gibt Auskunft über den Lernerfolg zu einem bestimmten Zeitpunkt und orientiert sich an differenzierten und transparenten Kriterien.
- Es obliegt der Lehrperson zu entscheiden, welche Kompetenzen in welcher Form zu welchem Zeitpunkt summativ überprüft werden.
- Während des Schuljahres können die Beurteilungsgegenstände summativ in Worten oder ab 3. Schuljahr mit Note beurteilt werden
- Die Beurteilung im Beurteilungsbericht ist eine Gesamtbeurteilung, in welche die Kompetenzbereiche bzw. Handlungsaspekte sowie die überfachlichen Kompetenzen im entsprechenden Fach in die Beurteilung miteinbezogen werden.
- Nach Gesetz muss die Notenskala ausgelotet werden. In der Schule Madiswil sehen die SuS auf ihren Tests nur bis zur Note 3. Sind die Leistungen tiefer, wird mit den Worten «stark ungenügend» bewertet.

5. Grundansprüche und individuelle Lernziele

Die Grundansprüche legen fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des 1., 2. und 3. Zyklus erreichen sollen. Sie beziehen sich immer nur auf einen Zyklus und nicht auf ein abgeschlossenes Schuljahr.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.4 Grundansprüche»)

DVBS Art. 20

Die Bewilligung von individuellen Lernzielen erfolgt gemäss der Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV).

Es wird unterschieden zwischen

- a) erweiterten individuellen Lernzielen für Schülerinnen und Schüler, die dauernd erheblich mehr erreichen, als die Lernziele verlangen, und
- b) reduzierten individuellen Lernzielen für Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen.

Für eine periodische Überprüfung der angeordneten Massnahmen ist die Schulleitung zuständig.

DVBS Art. 21

1. Die Beurteilung der fachlichen Kompetenzen bei individuellen Lernzielen erfolgt nach den Bestimmungen über die Beurteilung im jeweiligen Kantonsteil und hat sich im betreffenden Fach oder in den betreffenden Fächern auf das Erreichen der individuellen Lernziele zu beziehen.
2. Solche Beurteilungen sind im Beurteilungsbericht mit einem * gekennzeichnet und verweisen auf einen zusätzlichen Bericht.
3. Im Einvernehmen mit den Eltern kann beim Einsatz von reduzierten individuellen Lernzielen auf Noten verzichtet werden.
4. Für Schülerinnen oder Schüler mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Lernziele als nicht erreicht.

- Wir weisen die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit reduzierten individuellen Lernzielen darauf hin, dass sie ab der 3. Klasse *auf Beurteilung mit Noten* verzichten können.
- In einem Fach mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Grundkompetenzen in jedem Fall für die Promotion als **nicht erreicht**.
- In einem Fach mit erweiterten individuellen Lernzielen gelten die Grundkompetenzen in jedem Fall für die Promotion als **erreicht**.
- Im zusätzlichen Bericht bei reduzierten individuellen Lernzielen und erweiterten individuellen Lernzielen nehmen wir Bezug auf die individuell vereinbarten Ziele und weisen den erreichten Lernstand aus.

6. Beurteilungen und Schullaufbahnentscheidungen

Zeitpunkte für Schullaufbahnentscheide und Beurteilungsberichte:

Primarstufe:

- *Am Ende des ersten Zyklus (2. Schuljahr).*
- *Am Ende des 4., 5. und 6. Schuljahres.*
- *Der zentrale prognostische Schullaufbahnentscheid erfolgt in der Mitte des 6. Schuljahres beim Übertrittsentscheid von der Primar- auf die Sekundarstufe I.*

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.6 Erläuterungen zu den Beurteilungsformularen»)

Wir geben Rückmeldungen, die den Lernstand zu einem bestimmten Zeitpunkt beschreiben.

Kindergarten	<p>November / Dezember Standortgespräche im 1. Kindergartenjahr</p> <p>März / April Standortgespräche im 2. Kindergartenjahr</p>
1./2. Schuljahr	<p>Im Verlauf des Schuljahres Standortgespräche</p> <p>Ende des 1. Schuljahres Bestätigung des Unterrichts</p> <p>Ende des 2. Schuljahres Beurteilungsbericht ohne Noten</p>
3. Schuljahr	<p>März /April Standortgespräche</p>
4./5. Schuljahr	<p>Im Verlauf des Schuljahres Standortgespräche</p> <p>Ende des 4. Schuljahres Beurteilungsbericht mit Noten</p> <p>Ende des 5. Schuljahres Beurteilungsbericht mit Noten</p>
6. Schuljahr:	<p>November/Dezember Ein freiwilliges Gespräch zur Standortbestimmung wird angeboten.</p> <p>Ende 1. Semester Übertrittsgespräche mit Übertrittsbericht und Übertrittsprotokoll</p> <p>Ende des 6. Schuljahres Beurteilungsbericht mit Noten</p>

- Schullaufbahnentscheide werden in der Regel auf ein Semesterende getroffen. Sie werden den Eltern im Rahmen des Beurteilungsberichts oder eines individuellen Schullaufbahnentscheids schriftlich mitgeteilt (offizielle Formulare, siehe Anhang).
- In Schuljahren ohne Beurteilungsbericht finden ebenfalls formative und summative Beurteilungen statt.

6.1. Beurteilung und Schullaufbahnentscheidungen im Kindergarten

DVBS Art. 16

Zur Standortbestimmung wird jährlich ein Standortgespräch durchgeführt.

- Bei Kindern mit einer verzögerten Entwicklung in mehreren Bereichen des Entwicklungs- und Lernstandes (körperliche Faktoren, intellektuelle Faktoren, emotionale Faktoren, soziale Faktoren sowie Arbeitsverhalten und Motivation) wird die Wiederholung des zweiten Kindergartenjahres empfohlen oder die Eltern dahingehend beraten, dem EK-Status zuzustimmen und in eine entsprechende Abklärung bei der Erziehungsberatung einzuwilligen.

6.2. Beurteilung und Schullaufbahnentscheidungen auf der Primarstufe

DVBS Art. 32

1. Grundsätzlich treten Schülerinnen und Schüler ins folgende Schuljahr über.
2. Erreicht die Schülerin oder der Schüler in der Mehrheit der obligatorischen Fächer keine genügende Leistung und ist eine Zuweisung in eine besondere Klasse nicht angezeigt, wiederholt sie oder er das Schuljahr. Die Schulleitung kann den Übertritt ins nächste Schuljahr dennoch bewilligen, sofern
 - a. im deutschsprachigen Kantonsteil: die begründete Annahme besteht, dass die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen des nächsten Schuljahres zu genügen vermag,
 - b. (...)

- Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler der 1. bis 6. Klasse die Grundkompetenzen in der Mehrheit der Fächer nicht, so nimmt die Klassenlehrkraft **frühzeitig** Kontakt mit den Eltern auf.
- Am Ende des 1. Zyklus (Beurteilungsbericht 2. Klasse) wird ausschliesslich beurteilt, ob der Grundanspruch in den entsprechenden Fachbereichen erreicht wurde.
- Im Beurteilungsbericht 4./5./6. Klasse werden die Leistungen in den einzelnen Fachbereichen gemäss Volksschulgesetz mit einer Note ausgewiesen.
- Ein Schuljahr kann freiwillige repetiert werden, falls Eltern, Lehrpersonen und Fachpersonen Gründe dafür sehen. Ein entsprechender Antrag wird an die Schulleitung gestellt.
Die freiwillige Repetition des 5. und 6. Schuljahres ist nicht möglich, ausser auf Antrag der EB.

6.3.Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I

DVBS Art. 33

Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und gegebenenfalls denjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden.

DVBS Art. 34

Die Schulleitung kann von den Vorschriften zum Übertrittsverfahren abweichen, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Eltern einverstanden sind.

- Vom Übertrittsverfahren kann dann abgewichen werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen einer integrativen Sonderschulung unterrichtet wird, ein Zuzug insbesondere aus einem fremdsprachigen Gebiet oder einem anderen Kanton in den letzten beiden Jahren stattgefunden hat oder wenn die Schulleitung bereits eine Abweichung von den Beurteilungsvorschriften bewilligt hat.

DVBS Art. 40

Vor Mitte Februar des 6. Schuljahres auf der Primarstufe führt die Klassenlehrkraft, allenfalls

unter Einbezug weiterer Lehrkräfte, mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler ein Übertrittsgespräch durch. Das Übertrittsgespräch kann das Standortgespräch im 6. Schuljahr ersetzen.

Ziel des Übertrittsgespräch ist es, zu einem gemeinsamen Zuweisungsantrag zu einem Schultyp der Sekundarstufe I zu gelangen.

Der Zuweisungsantrag erfolgt aufgrund der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers.

Die Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung basiert auf

- a der Beurteilung (Art. 39 Abs. 1) durch die Lehrkraft,
- b den Beobachtungen der Eltern und
- c der Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers.

- Für die Empfehlung zur Zuweisung zu einem Schultyp der Sekundarstufe I stützen wir uns auf die prognostische Beurteilung der fachlichen Kompetenzen sowie der personalen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik.
- Die prognostische Beurteilung der personalen Kompetenzen beinhaltet gemäss Übertrittsbericht die folgenden drei Aspekte:
 - Die Schülerin oder der Schüler kann zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen.
 - Die Schülerin oder der Schüler kann Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt ein- nehmen.
 - Die Schülerin oder der Schüler kann über das eigene Lernen nachdenken.
- Eine Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, bezüglich den fachlichen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik im Hinblick auf das Sekundarschulniveau, zeigt sich im Beurteilungsbericht des 5. Schuljahres und im Übertrittsbericht nach dem ersten Semester des 6. Schuljahres.
- Der Übertrittsbericht dient als Grundlage für das Übertrittsgespräch.
- Das Übertrittsgespräch ersetzt im 6. Schuljahr das Standortgespräch.

7. Standortgespräche

DVBS Art. 10

Die Klassenlehrkraft führt mit den Eltern und in der Regel mit der Schülerin oder dem Schüler jährlich das Standortgespräch durch.

Weitere Lehrkräfte können beigezogen werden.

Das Standortgespräch umfasst

- a einen Rückblick über die wesentlichen Veränderungen seit dem letzten Standortgespräch,
- b Beobachtungen zum Entwicklungsstand,
- c Informationen über den Lernprozess und die Leistungen in den fachlichen Kompetenzen und
- d Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen.

Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrkräfte, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen der Schülerin oder des Schülers sowie die Beobachtungen der Eltern.

Die Durchführung des Standortgesprächs und allfällige Absprachen werden schriftlich festgehalten.

- Rückmeldungen im Standortgespräch sind förderorientiert. Sie beziehen sich auf die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schulstufe, in welcher sich die Schülerin oder der Schüler befindet.
- Im Standortgespräch werden Aussagen zu überfachlichen Kompetenzen, zu fachlichen Kompetenz und zur Befindlichkeit des Kindes gemacht.
- Schülerinnen und Schüler nehmen grundsätzlich an den Standortgesprächen teil.
- Im Standortgespräch werden die vom Kanton vorgegebenen Formulare verwendet.
- Wichtige getroffene Abmachungen werden im Gesprächsprotokoll unter Bemerkungen/Absprachen schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben. Das Gesprächsprotokoll ist Bestandteil der Dokumentenmappe.
- Die Gesprächsvorbereitungen werden schriftlich festgehalten und im Dokumentationsordner abgelegt. Jede Lehrperson wählt selbst, wie sie ihre Notizen festhält. Die Gesprächsvorbereitungen werden nicht an die Eltern abgegeben.

8. Selbstbeurteilung

DVBS Art. 6

1. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst.
2. Die Klassenlehrkraft sorgt dafür, dass die Selbstbeurteilungen mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen werden.

- Für die Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler kann jede Lehrperson eigene Formen und Formulare verwenden.

9. Information an die Eltern

DVBS Art. 7

Die Schulleitung sorgt für die rechtzeitige Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern, insbesondere über Beurteilung, Zeitpunkt des Standortgesprächs mit den Eltern, Übertrittsverfahren, Schullaufbahnentscheide und Bildungsgänge.

- Im Kindergarten informieren die Lehrpersonen für den Kindergraten die Eltern über die Beurteilung und weisen auf das Beurteilungskonzept hin.
- Am Elternabend des 1. Schuljahres werden die Eltern durch die Klassenlehrperson über die Grundsätze der Beurteilung, die Beurteilungsformen und die Schullaufbahnentscheide im 1. und 2. Schuljahr informiert.
- Am Elternabend des 3. Schuljahres werden die Eltern durch die Klassenlehrperson über die Grundsätze der Beurteilung, die Beurteilungsformen und die Schullaufbahnentscheide im 3. und 4. Schuljahr informiert.
- Die Eltern des 5. Schuljahres werden am Elternabend über die Grundsätze zum Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I informiert.

10. Bestandteile der Dokumentationsmappe

Ende 1. KG-jahr	Protokoll Standortgespräch; Bestätigung des Unterrichtsbesuchs; (individueller Laufbahnentscheid KG); (zusätzlicher Bericht DaZ, riLz, eiLz..)
Ende 2. KG-jahr	Protokoll Standortgespräch; Bestätigung des Unterrichtsbesuchs; (individueller Laufbahnentscheid KG); (zusätzlicher Bericht DaZ, riLz, eiLz..)
Ende 1. Klasse	Protokoll Standortgespräch; Bestätigung des Unterrichtsbesuchs; (individueller Laufbahnentscheid 1.-6.KI); (zusätzlicher Bericht DaZ, riLz, eiLz..)
Ende 2. Klasse	Protokoll Standortgespräch; Beurteilungsbericht 2. Klasse; (individueller Laufbahnentscheid 1.-6.KI); (zusätzlicher Bericht DaZ, riLz, eiLz..)
Ende 3. Klasse	Protokoll Standortgespräch; Bestätigung des Unterrichtsbesuchs; (individueller Laufbahnentscheid 1.-6.KI); (zusätzlicher Bericht DaZ, riLz, eiLz..)
Ende 4. Klasse	Protokoll Standortgespräch; Beurteilungsbericht 4./5./6. Klasse; (individueller Laufbahnentscheid 1.-6.KI); (zusätzlicher Bericht DaZ, riLz, eiLz..)
Ende 5. Klasse	Protokoll Standortgespräch; Beurteilungsbericht 4./5./6. Klasse; (individueller Laufbahnentscheid 1.-6.KI); (zusätzlicher Bericht DaZ, riLz, eiLz..)
Ende 6. Klasse	Protokoll Standortgespräch; Beurteilungsbericht 4./5./6. Klasse; Übertrittsbericht; (individueller Laufbahnentscheid 1.-6.KI); (zusätzlicher Bericht DaZ, riLz, eiLz..)

11. Anhang

Beurteilungsform nach Stufen

Formularansicht: www.erz.be.ch/beurteilung → Downloads



Schuljahr	Anfang des Schuljahres	Mitte des Schuljahres	Ende des Schuljahres
KG 1		Standortgespräch*	
KG 2		Standortgespräch*	
1.		Standortgespräch*	
2.	Standortgespräch*		Beurteilungsbericht ohne Noten
3.		Standortgespräch*	
4.	Standortgespräch*		Beurteilungsbericht mit Noten
5.	Standortgespräch*		Beurteilungsbericht mit Noten
6.		Übertrittsgespräch** Übertrittsentscheid Prim./Sek I Übertrittsbericht/-protokoll evtl. Kontrollprüfung	Beurteilungsbericht mit Noten
7.	Standortgespräch*		Beurteilungsbericht mit Noten
8.	Standortgespräch*	Übertrittsentscheid: Gymnasium oder Berufsmittelschule	Beurteilungsbericht mit Noten Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen
9.	Standortgespräch*	Übertrittsentscheid: Gymnasium oder Berufsmittelschule	Beurteilungsbericht mit Noten Abschluss der Volksschule

→ Beschwerdefähige individuelle Schullaufbahntermine sind in der ganzen Volksschule jederzeit möglich.

*Zeitpunkt des Standortgesprächs ist für die Schulen frei wählbar. Die Eltern werden frühzeitig über den Zeitpunkt informiert.
**Im 6. Schuljahr der Primarstufe findet das Übertrittsgespräch vor Mitte Februar statt.



Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



Standortgespräch

Leitfaden

Übersicht

- » Ziel des Gesprächs
- » Inhalt und Ablauf
- » Vorgesehene Dauer

Information und Austausch

- » Zur Einschätzung des Entwicklungsstandes
 - » Zur Lern- und zur Kompetenzentwicklung in den einzelnen Fachbereichen respektive in den einzelnen Kompetenzbereichen und Handlungsaspekten (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
 - » Über die Leistungen und den Lernprozess in den einzelnen Fachbereichen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
 - » Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
 - » Zu Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Schullaufbahn und Berufswahl (Sekundarstufe I)
-
- » Sicht der Lehrperson
 - » Sicht der Schülerin/des Schülers
 - » Sicht der Eltern

Weitere mögliche Diskussionspunkte

- » Unterstützung/Förderung besprechen/definieren
- » Absprachen

Abschluss

- » Zusammenfassung der wichtigsten Gesprächspunkte
- » Allenfalls Absprachen in kurzer Form im Gesprächsprotokoll schriftlich festhalten
- » Eventuell mit Bemerkungen ergänzen

Auswertung

- » Abschliessende Einschätzungen der Beteiligten bezüglich Verlauf und Ertrag des Standortgespräches



Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Standortgespräch

Gesprächsprotokoll

Besprochene Themen

- Rückblick (wesentliche Veränderungen seit dem letzten Gespräch)
- Beobachtungen zum Entwicklungsstand
- Leistungen und Lernprozesse in den einzelnen Fachbereichen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
-



Bemerkungen/Absprachen:

Datum: Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Vom Gesprächsprotokoll wurde Kenntnis genommen:

Datum: Die Eltern:

Datum: Die Schülerin/der Schüler:

- Das Angebot eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08
 In der Applikation zum Auswählen.



Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Penum

Besucht den Unterricht als

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Bestätigung des Unterrichtsbesuchs

Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule des Kantons Bern erhalten am Ende des 2. und ab dem 4. Schuljahr jährlich einen Beurteilungsbericht. Der Unterrichtsbesuch des Kindergartens, der Basisstufe, des Cycle élémentaire oder des 1. und 3. Schuljahres, sowie der Einschulungsklasse (EK) wird durch dieses Formular bestätigt. Ebenso werden die Absenzen der entsprechenden Schuljahre in diesem Dokument erfasst.



Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BUZ1/2013.08



Abwesenheiten entschuldigt: unentschuldigt:

Datum: Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08
 In der Applikation zum Auswählen.

Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Beurteilungsbericht

2. Schuljahr der Primarstufe / Basisstufe / Cycle élémentaire

	Grundanspruch	
	erreicht	nicht erreicht
Obligatorischer Unterricht		
Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Natur, Mensch, Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gestalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Musik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewegung und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fakultativer Unterricht

Angebot der Schule besucht

Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besucht Beurteilungsbericht HSK liegt bei

Schullaufbahnentscheid(e) der Schulleitung

Übertritt ins nächste Schuljahr Anderer Entscheid

Das Standortgespräch hat stattgefunden Das Angebot eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt

Abwesenheiten in Lektionen entschuldigt: unentschuldigt:

Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Datum: Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Von der Beurteilung wurde Kenntnis genommen:

Datum: Die Eltern:

Datum: Die Schülerin/der Schüler:

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Beurteilungsbericht sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:

Direktionsverordnung vom 6. März 2018 über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11)

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BUZ/1/2013.08
 In der Applikation zum Auswählen.

Name: _____ Vorname: _____
 Schulort: _____ Kalenderjahre: _____
 Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum _____
 Besucht den Unterricht als _____

Beurteilungsbericht

4./5./6. Schuljahr der Primarstufe

Beurteilung	
Note	
Obligatorischer Unterricht	
Mathematik	---
Deutsch	---
Französisch	---
Englisch	---
Natur, Mensch, Gesellschaft	---
Gestalten	---
Musik	---
Bewegung und Sport	---
Medien und Informatik	besucht

Fakultativer Unterricht

Angebot der Schule besucht

Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besucht Beurteilungsbericht HSK liegt bei

Schullaufbahnentscheid(e) der Schulleitung

Übertritt ins nächste Schuljahr Anderer Entscheid

Das Standortgespräch hat stattgefunden Das Angebot eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt

Abwesenheiten in Lektionen entschuldigt: unentschuldigt:

Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Datum: _____ Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer: _____

Von der Beurteilung wurde Kenntnis genommen:

Datum: _____ Die Eltern: _____

Datum: _____ Die Schülerin/der Schüler: _____

Rechtsmittelbelehrung:
 Beschwerden gegen den Beurteilungsbericht sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:
 Direktionsverordnung vom 6. März 2018 über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11)



Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Individueller Schullaufbahnentscheid

Kindergarten

Individuelle Schullaufbahnentscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Verfügter Schullaufbahnentscheid

- Vorzeitiger Übertritt ins 1. Schuljahr
- Wiederholung des 2. Kindergartenjahres
- Zuweisung zur zweijährigen Einschulung in der Regel- oder Einschulungsklasse
- Zuweisung zu einer Klasse zur besonderen Förderung (KbF)



Begründung:

Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Ort: Datum:

Schulleitung: Eltern:

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Schullaufbahnentscheid sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:

Direktionsverordnung vom 6. März 2018 über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11)

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BUZ1/2018.08
 In der Applikation zum Auswählen.



Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Individueller Schullaufbahnentscheid

Primarstufe 1. bis 6. Schuljahr

Individuelle Schullaufbahnentscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Verfügter Schullaufbahnentscheid

- Wiederholen des 1., 2., 3., 4., 5., 6. Schuljahres
- Überspringen des 1., 2., 3., 4., 5., 6. Schuljahres
- Zuweisung zur zweijährigen Einschulung in der Regel- oder Einschulungsklasse
- Zuweisung zu einer Klasse zur besonderen Förderung (KbF)
- Rückführung in eine Regelklasse



Begründung:

- Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Ort: Datum:

Schulleitung: Eltern:

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Schullaufbahnentscheid sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:

Direktionsverordnung vom 6. März 2018 über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11)

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BUZ1/2018.08
 In der Applikation zum Auswählen.

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08

Name: _____ Vorname: _____

Schulort: _____ Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum _____

Besucht den Unterricht als _____

Übertrittsbericht

Primarstufe - Sekundarstufe I

Der Übertrittsbericht gibt Auskunft über die Fachkompetenz in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch sowie über die personalen Kompetenzen. Er enthält die Beurteilung des vergangenen Semesters. Der Übertrittsbericht wird mit der Schülerin/dem Schüler und ihren/seinen Eltern am Übertrittsgespräch besprochen.

Übertrittsrelevante Fächer	Beurteilung Fachkompetenz			
	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Französisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Personale Kompetenzen

Die Schülerin/der Schüler kann	trifft selten zu ← → trifft meistens zu				
	ungenügend	genügend	gut	sehr gut	
» zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
» Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
» über das eigene Lernen nachdenken	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum: _____ Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer: _____

Vom Übertrittsbericht wurde Kenntnis genommen:

Datum: _____ Die Eltern: _____

Datum: _____ Die Schülerin/der Schüler: _____



Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Übertrittsprotokoll

Primarstufe - Sekundarstufe I

Zuweisung für das 7. Schuljahr

Bei der Abgabe an die Eltern sind die ersten beiden Zeilen des Übertrittsprotokolls ausgefüllt (Zuweisung aus der Sicht der Lehrperson und Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers).

	Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek
1) Übertrittsgespräch												
Zuweisung aus Sicht der Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuweisung aus Sicht der Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gemeinsamer Antrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kein gemeinsamer Antrag												

Datum: Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Die Schülerin/der Schüler: Die Eltern:

2) Kontrollprüfung

Kommt kein gemeinsamer Antrag zustande, können die Eltern das Kind für die Kontrollprüfung anmelden. Das Kind muss die Prüfung **in allen drei übertrittsrelevanten Fächern** absolvieren. Die Prüfungsergebnisse sind massgebend für den Übertrittsentscheid.

- Die Eltern melden hiermit ihr Kind für die Kontrollprüfung an (spätester Anmeldetermin 20. Februar bei der Klassenlehrperson).
- Die Eltern verzichten auf die Anmeldung zur Kontrollprüfung. Die für das 6. Schuljahr zuständige Schulleitung entscheidet über die Zuweisung der Schülerin oder des Schülers.

Datum: Die Eltern:

	Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek
3) Zuweisung												
Aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek
4) Übertrittsentscheid												
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum: Die Schulleitung:

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Übertrittsentscheid sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.



Name: _____ Vorname: _____

Schulort: _____ Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum _____

Besucht den Unterricht als _____

Zusätzlicher Bericht

Hinweise

Dieser Bericht erfasst differenzierte Angaben zum Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers in den einzelnen Fach- bzw. Themenbereichen¹. Pro Schülerin oder Schüler wird ausschliesslich ein zusätzlicher Bericht ausgefüllt. Jede Lehrperson ergänzt in diesem Bericht die Felder A bis E mit Informationen zum Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers in ihrem unterrichteten Fach- bzw. Themenbereich.

Allgemeine Informationen

Der Bericht dient als Beilage zum: Beurteilungsbericht Standortgespräch _____

- Die Schülerin oder der Schüler ...
- hat reduzierte individuelle Lernziele (rILZ).
 - hat erweiterte individuelle Lernziele (eILZ).
 - lernt Deutsch als Zweitsprache (DaZ).
 - besucht einen regionalen Intensivkurs Plus (RIK+).
 - ist erst vor kurzem aus einem anderen Sprachgebiet zugezogen.
 - _____

A. Dieser zusätzliche Bericht wird ausgefüllt für folgende Fach- bzw. Themenbereiche

Angaben zum Leistungs- und Entwicklungsstand in den Fach- bzw. Themenbereichen

B. Festgelegte (individuelle) Lernziele für die Beurteilungsperiode im jeweiligen Fach- bzw. Themenbereich

C. Lernprozess, Lernbegleitung im jeweiligen Fach- bzw. Themenbereich

D. Erreichte Lernziele im jeweiligen Fach- bzw. Themenbereich

E. Neue (individuelle) Lernziele für die nächste Beurteilungsperiode im jeweiligen Fach- bzw. Themenbereich

Bemerkungen

¹ Mit Themenbereichen sind, z.B. Alltagsorientierung in einem IK DaZ oder Berufserkundung in einem RIK+ usw. gemeint. 1/1